

V0356/22

Stellenplananträge für den Stellenplan 2023
(Referent: Bernd Kuch)

Stadtrat vom 02.06.2022

Stadtrat Stachel sagt, ein wachsames Auge auf die Kosten der Verwaltung zu haben, sei genauso wichtig wie das notwendige Personal, um die städtischen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Trotzdem müsse man das Notwendige vom Wünschenswerten trennen. In den Vorbesprechungen sei von einem möglichen Kostendeckel berichtet worden. An Herrn Kuch gewandt bittet Stadtrat Stachel darum, diese Thematik nochmals näher zu erläutern, damit das Thema Stellenplan für das Jahr 2023 zum heutigen Zeitpunkt mit gutem Gewissen beschlossen werden könne. Die Reduzierung auf die beiden Kategorien 1 und 2 halte er für den richtigen Weg in der aktuellen Phase. Richtig sei in seinen Augen auch, dass man keine Stellen in Bereichen schafft, in denen gerade eine Aufgabenanalyse oder Aufgabenkritik durchgeführt werde. Die FW-Stadtratsfraktion setze ihre Hoffnung auch für die zukünftigen Stellenplanberatungen auf die Aufgabenkritik. Nicht um weniger Stellen zu haben, sondern um Personal unter Umständen einzusparen und an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen. Insofern könne die FW-Stadtratsfraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen. Weiter hoffe sie, dass mit Zustimmung des Stellenplans das laufende bzw. nächste Jahr funktioniere, ohne dass man wie im vorausgegangenen Jahr, kurz vor Jahresende, mit Stellenplanmehrungen zu kämpfen habe, über welche notgedrungen abgestimmt werden müsse.

Stadtrat Höbusch begrüßt die Ausarbeitung des diesjährigen Stellenplans, insbesondere die weitestgehende Beschränkung auf die Kategorien 1 und 2. Weiter verweist er auf seinen Ergänzungsantrag, den er bereits im Finanzausschuss gestellt habe. In diesem beantrage er die Aufnahme der Stelle Nummer 23 aus der Kategorie 3 in den Stellenplan. Hierbei handle es sich rechnerisch um eine 0,25 Vollzeitäquivalenzstelle. Technisch gesehen sei dies eine 0,5 VZÄ-Stelle für die aktive Geltendmachung von Schadensersatzforderungen der Stadt Ingolstadt im Rechtsamt. Letztendlich gehe es hier lediglich um 10 Arbeitsstunden pro Woche, die hinter dieser Stelle steckt. Für den gesamten Versicherungsbereich im Rechtsamt verfüge man lediglich über 1,15 VZÄ-Stellen, welche sich um die PAS, um die aktive Versicherung und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen kümmere. Um auf Augenhöhe mit Versicherungsmaklern und Versicherungsgesellschaften sprechen zu können, benötige man einen ausgebildeten Versicherungskaufmann oder eine Versicherungskauffrau. Vor diesem Hintergrund halte es Stadtrat Höbusch für falsch, auf die Aufgabenkritik zu warten. Stattdessen halte er es für notwendig, eine „Waffengleichheit“ herzustellen. Diese „Waffengleichheit“ könne nur durch eine Billigung dieser 0,5 VZÄ hergestellt werden. Unter Umständen könne sich diese Stelle mit entsprechender Geltendmachung sogar selbst finanzieren, glaubt Stadtrat Höbusch.

Stadträtin Hagn gibt bekannt, dass die JU dem vorliegenden Stellenplan zustimme. Dass die beantragten Stellen aus Kategorie 3 und 4 zum heutigen Zeitpunkt, aus diversen Gründen wie z.B. der Aufgabenkritik, nicht geschaffen werden sollen, begrüßen sie ebenfalls. Weiter

äußert Stadträtin Hagn den Wunsch, dass die heute vorgeschlagenen Stellen im Herbst auch wirklich so in den Haushalt einfließen, damit nicht nachträglich noch irgendwelche Stellen zu genehmigen seien, denn dies werde die JU nicht tun.

Stadtrat Grob glaubt, dass Herr Kuch einen guten, aber strengen Maßstab angelegt habe und die Kategorien 1 und 2 ordentlich definiert seien. Er persönlich halte nichts davon, einzelne Stellen zu deklinieren. Dies sei nicht die Aufgabe eines Stadtrates. Er befürworte eine aufgabenkritische Überprüfung aller Stellen. Deshalb sei er sehr froh darüber, dass die Stellen in Kategorie 3 und 4 nicht im Voraus diskutiert oder beschlossen werden, sondern diese der Aufgabenkritik übergeben werden, mit der Hoffnung, dass hier ein strenger und gerechter Maßstab angelegt werde. Weiter weist Stadtrat Grob daraufhin, dass zwei oder zweieinhalb KW-Stellen vollzogen werden, die dann auch wirklich wegfallen. Denn dies sei der Sinn von KW-Stellen, dass diese immer wieder kritisch auf den Tisch gelegt werden. Auch dass die kritischen Bereiche die Kategorien 3 und 4 umfassen, halte er für richtig. An Herrn Fleckinger gerichtet möchte er in Erfahrung bringen, wo die zusätzlichen Stellen im Haushalt hinterlegt seien und ob auf diese im Laufe des Jahres tatsächlich verzichtet werden könne. Weiter teile er die Meinung von Stadträtin Hagn, dass weitere Stellen nicht mehr Monat für Monat hinzugefügt werden sollten. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Schüller trägt vor, dass der Personalbedarf 2023 haushaltsrechtlich aus Sicht der AfD-Stadtratsfraktion gerade noch so vertretbar sei. Die AfD habe sich intensiv und kontrovers mit den Stellenmehrungen auseinandergesetzt und sei zu der Überzeugung gekommen, dass sie der Stellenmehrung und dem Stellenplan zustimme. Zugleich fordere sie eine Evaluierung der Stellenmehrungen in den nächsten zwei bis drei Jahren, um in Erfahrung bringen zu können, was in dieser Zeit umgesetzt und erreicht werden konnte.

Stadtrat Werner stellt klar, dass von einer Explosion der Personalkosten nicht die Rede sein könne. In den letzten 10 Jahren sei es bereits dreimal zu Personalkostenmehrungen gekommen, die prozentual über der lagen, die für nächstes Jahr geplant sei. Nach Aussagen von Stadtrat Werner sollen es bis zu über sieben Prozent innerhalb eines Jahres gewesen sein. Weiter macht er auf den Zuwachs der Aufgaben innerhalb der Verwaltung und den damit verbundenen Kostensteigerungen aufmerksam. Als Beispiel nennt er die anstehenden Schulprojekte und die jährlich steigenden Baukosten. Deswegen sei es richtig, mit Augenmaß ausreichend Personal bereitzustellen. Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion könne die Verwaltung mit jeglicher Unterstützung rechnen.

Stadtrat Semle bedankt sich für die solide Darstellung der Einzelkritiken und die dadurch entstandene Transparenz. Weiter äußert Stadtrat Semle den Wunsch, über die Kennzahlen dieses Personalhaushaltes einen Vergleich zu anderen Haushalten herzustellen, um einen Gesamtblick über die Entwicklung auch im Vergleich zu anderen Städten zu bekommen.

Stadtrat Wittmann sagt, er zeige durchaus Respekt für die Arbeit von Herrn Kuch und seinem Orga-Amt. Trotzdem werde er heute gegen diesen Stellenplan stimmen. Nicht weil es ihm um eine einzelne Stelle gehe, sondern weil die Gesamtsumme im Verwaltungshaushalt nicht mehr zu tragen sei. Allein die Personalkostenmehrung der heutigen Stellen plus der Arbeitsmarktzulage ergeben jährlich 15 Mio. Euro mehr. Seit 2020 seien es jährlich 40 Mio. Euro. Rechne man dies die nächsten vier Jahre hoch, sei man bei

160 Mio. Euro. Seiner Meinung nach könne das der Verwaltungshaushalt nicht tragen. Stadtrat Wittmann verweist auf die hohen Kosten zur Bekämpfung des Klimawandels und die Kostenentwicklungen bei den Schulen, die notwendig sind. Diese werde man nur noch mit Kreditaufnahmen finanzieren können, außer man beschließe eine Steuererhöhung. Angesichts der Entwicklung in der Wirtschaft seien Mehreinnahmen in den nächsten Jahren mit all den Problemen nicht zu erwarten. An Stadtrat Werner gewandt stellt Stadtrat Wittmann klar, dass es keinen Investitionsstau von 500 Mio. Euro gebe. Vor dieser Wahlperiode seien 500 Mio. Euro nur für die Schulsanierung und den Schulneubau zur Verfügung gestellt worden. Davon habe man lediglich 250 Mio. Euro verbauen können. Nicht, weil zu wenig Personal da war, sondern weil es die Wirtschaft nicht hergegeben habe. Dies werde in Zukunft noch stärker der Fall sein, glaubt Stadtrat Wittmann. Man habe 300 Mio. Euro freie Rücklagen sowie einen schuldenfreien kommunalen Haushalt hinterlassen, welcher lange Zeit eine hohe Verschuldung hatte. Dies sei eine gute Voraussetzung für einen Neustart gewesen. Wenn die Verwaltung aber in dieser Größenordnung weiter mache, sei eine Neuverschuldung von hunderten Millionen absehbar, warnt er. Auf Kosten der kommenden Generationen, denen ohnehin schon genügend Probleme übertragen werden, könne Stadtrat Wittmann den geplanten Haushalt so nicht mehr verantworten.

Stadtrat Werner bezieht sich auf den Redebeitrag von Stadtrat Wittmann. Was die Summe von 500 Mio. Euro für Schulprojekte in den letzten 10 Jahren betreffe kenne er eine andere Aufstellung, die eine andere Summe beinhaltet. An Herrn Hoffmann gewandt bittet Stadtrat Werner um Aufklärung. Weiter sehe Stadtrat Werner keinen Grund zur Panikmache. Im Vergleich zu anderen Kommunen in Bayern sei der Anteil am Verwaltungshaushalt für Personalkosten in Ingolstadt in den letzten 10 Jahren ausgesprochen stabil geblieben. Man habe sogar vor knapp 10 Jahren einen Personalkostenanteil von über 39 Prozent gehabt. Aktuell liege man bei 38 Prozent. Dies sei allerdings dem Umstand geschuldet, dass sehr viele Stellen in der Kinderbetreuung nicht besetzt werden können. Dies seien ungefähr 6 Mio. Euro, welche man aus diesem Grund nicht ausgegeben hat. Rechne man diese hinzu, ergebe sich ein Personalkostenanteil am Verwaltungshaushalt von 39,4 Prozent. Auf diesem Niveau sei man bereits im Jahr 2013 schon einmal mit 39,2 Prozent gewesen. Selbstverständlich müsse man die Personalkosten im Auge behalten, aber zunächst stehe für Stadtrat Werner im Vordergrund festzustellen, welche Aufgaben die Stadtverwaltung zu bewältigen habe und ob hierfür genug Personal zur Verfügung stehe, um diese zu erledigen. Stadtrat Werner geht davon aus, dass es bei der Aufgabenkritik sicher auch die eine oder andere Stelle geben wird, die nicht mehr gebraucht werde. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe für eine Personalpolitik mit Augenmaß, die einerseits die Kosten im Auge hat, die andererseits aber auch dafür sorgen möchte, dass die Aufgaben in der gebotenen Qualität erledigt werden und dass vor allen Dingen der Bürger nicht darunter zu leiden habe, wenn zu wenig Personal vorhanden sei.

Herr Fleckinger erläutert an Stadtrat Grob gerichtet, dass die entsprechenden Personalkosten, bei heutiger Beschlussfassung seitens des Stadtrates, in der Haushaltsplanung und in den Rahmendaten, die im VPA und FWA vorgestellt wurden, so enthalten seien. Diese Fortentwicklung sei bis für das Jahr 2026 der mittelfristigen Finanzplanung in den Rahmendaten hinterlegt. An Stadtrat Semle gewandt, bezieht sich Herr Fleckinger auf das Thema „Städtevergleich“ und merkt an, dass es sehr schwierig sei, einen Städtevergleich im Bereich der Personalkosten vorzunehmen, da die Strukturen in den Verwaltungen unterschiedlich seien. Die Stadt Ingolstadt habe an die 50 Beteiligungen, die bereits wesentliche Aufgaben abwickle, welche früher in der Kernverwaltung untergebracht waren, was einen Städtevergleich erschwere. Gleichwohl gebe es zwischen der Stadt Ingolstadt und anderen großen Städten in Bayern in einer personell vergleichbaren

Betrachtung dieser Positionen entsprechende Kontaktaufnahmen und Vergleiche, dessen Ergebnis noch ausstehe. Bezüglich des Themas Rücklagenentwicklung, Investitionsausgaben und dergleichen entgegnet Herr Fleckinger, dass seit 2010 im Bereich der KITAS im Bauunterhalt und der Investitionen, eine Summe von rund 79 bis 80 Mio. Euro bereitgestellt worden sei, mit knapp 50 Mio. Euro inklusive Restebildung jedoch deutlich weniger verausgabt worden. Von knapp 510 Mio. Euro, welche im Bereich der Schulen in Planung, Bauunterhaltung und Investitionen eingestellt worden waren, seien rund 255 bis 260 Mio. Euro verausgabt worden. Herr Fleckinger bestätigt an Stadtrat Werner gewandt, dass sich die Rücklagenentwicklung und -entnahme in die nächsten Jahre verschiebe, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt und Rücklagenentnahmen in der Mittelfristplanung eingeplant, jedoch nur in Teilen abgezogen werden. Dies treffe auch auf die jetzige bis ins Jahr 2026 vorgesehene Finanzplanung zu. Die Rücklagen seien im nächsten Jahr wohl aufgebraucht. Es herrsche die Tendenz in 2022, dass entgegen dem jetzt Geplanten, weniger Ausgaben prognostiziert werden können, die Personalausgaben in dieser Form wohl nicht kommen können und auch die Budgetausgaben in den Verwaltungsbudgets entsprechend niedriger angesetzt werden müssen. Es werde hier durchaus mit gewissen Minderausgaben, der dem Jahresabschluss zugutekommt, gerechnet. Das Investitionsprogramm und die Investitionsprojektliste, noch ohne die Klimaschutzmaßnahmen, welche dem Stadtrat von Herrn Hoffmann im nächsten Sitzungslauf vorgestellt werden, führen nach Aussagen von Herrn Fleckinger zu einer Anhebung der Verschuldung. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung rechne die Verwaltung hier durchaus mit einem Aufwuchs. Die genauen Zahlen seien in der Haushaltsplanung im Herbst vorgemerkt.

Bezüglich der angefragten Zahl der Schulprojekte in den letzten 10 Jahren merkt Herr Hoffmann an, dass diese erst kürzlich vom Hochbauamt ermittelt worden sei. Die Summe beinhalte die fertiggestellten Neubau- und Sanierungsprojekte innerhalb der letzten 10 Jahre ohne den kleinen Bauunterhalt. Der große Bauunterhalt stecke an mancher Stelle mit drin. Auch die Kosten für noch laufende nicht abgerechnete Schulbaumaßnahmen seien noch berücksichtigt worden. In den Bereich der Schulen komme man in den vergangenen 10 Jahren auf einen Betrag knapp unter 200 Mio. Euro für Neubauten und große Sanierungen ohne Bauunterhalt.

Stadtrat Werner bittet Stadtrat Wittmann zu erklären, wie er auf die Summe von 500 Mio. Euro komme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, das Thema sei ihres Erachtens im Moment müßig und führe vom eigentlichen Thema Stellenplan weg. Sie schlägt vor, die Angelegenheit bilateral zu klären.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Werner antwortet Herr Fleckinger, dass es sich bei der Summe von 500 Mio. Euro im Schulbau um die aufsummierten Planansätze handle. Die tatsächliche Verbauung dieser Zahl habe Herr Hoffmann genannt. Das Problem dabei sei, dass das Investitionsprogramm im Vergleich zum echten Abfluss deutlich überzeichnet sei.

Herr Kuch bestätigt die Darstellungen von Herrn Fleckinger, was den bayernweiten Vergleich mit anderen Städten betrifft, und erläutert diese. Letztendlich warte man immer noch auf die Ergebnisse vom bayerischen Kommunal- und Prüfungsverband, welche bis heute noch nicht veröffentlicht wurden. Als alternative Bezugsgröße könne man deshalb aktuell lediglich auf die Zahlen der letzten Erhebung aus dem Jahr 2018 zurückgreifen, welche sich im Verhältnis der Vollzeitäquivalente bei den Beschäftigten je 1.000 Einwohner zeige. Mit 15 VzÄ je 1.000

Einwohner sei Ingolstadt in etwa der gleichen Größenordnung wie die Stadt Fürth mit 18,5 VzÄ gewesen. Im Gegensatz zu Ingolstadt besitze die Stadt Fürth allerdings ein eigenes städtisches Klinikum, betont Herr Kuch. Nach der Stadt Nürnberg mit 20,2 VzÄ je 1.000 Einwohner sei die Zahl der Vollzeitäquivalente bei den anderen bayerischen Städten mehr oder weniger rasant nach oben gestiegen. Insofern habe sich Ingolstadt zum Stand 2018 nicht verstecken zu brauchen. Beim Vergleich des absoluten Anstieges sowie der Personalkosten, welche unbestritten in den letzten 10 Jahren um rund 88 Prozent angestiegen seien, davon der größte Anstieg bis 2020 mit plus 58 Prozent, müsse man sich die Frage stellen, welche Aufgaben, Aufgabenmehrungen und Aufgabenqualitäten damit verbunden seien. Herr Kuch erklärt, dass der Anteil der Personalkosten (innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Umlagen, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt) aus dem Verwaltungshaushalt herausgerechnet werden müssen, da diese nichts mit Aufgabenqualität und Aufgabenmehrung zu tun hätten. Im Jahr 2012 sei man hier bei etwas über 40 Prozent, 2021 bei 38 Prozent und in 2022 bei 39,52 Prozent. Mit dem heute vorgestellten Stellenplan und den aktuellen Zahlen zum Haushaltsentwurf werden von der Verwaltung für das Jahr 2023 39,7 Prozent empfohlen. Als Ziel sollte man sich setzen, diesen Prozentsatz nicht weiter ansteigen zu lassen. Als Grenzwert schlägt Herr Kuch 40 Prozent vor. Hier setze er vor allem auch auf die Aufgabenkritik, welche man mit der Firma Kienbaum vor ein paar Wochen besprochen habe. Insbesondere soll es darum gehen, die Standards zu hinterfragen bzw. welche Aufgabenqualität man erwarte. Aber auch die Effizienz der Prozesse sollte man sich als Zielsetzung anschauen. Dazu sehe Herr Kuch durchaus Potenzial im parallel gestarteten Digitalisierungsprojekt. Weiter geht er auf das Thema „Deckelung“ ein. Zusammen mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe er in der Sitzung des Ältestenrates im Dezember 2021 vorgeschlagen, den Anstieg der Personalkosten von 2022 auf 2023 in zwei Stufen zu deckeln. Eine Stufe davon betreffe die allgemeinen Personalkosten. Die 4 Prozent, die sich immer wieder in der Finanzplanung zeigen, seien Kostensteigerungen (Tariferhöhungen, Erhöhungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung), die die Stadt Ingolstadt nur bedingt beeinflussen könne. Aber auch die heute vom Stadtrat mehrheitlich beschlossene Arbeitsmarktzulage im Kita-Bereich sei hier enthalten. Mit diesen hochgerechneten Werten, aber auch den Erwartungen im Kontext mit der Arbeitsmarktzulage bei den Kita-Kräften, rechne man mit einer Steigerung von 6,6 Mio. Euro, was einen Steigerungsbetrag von 3,7 Prozent ausmache. Hier befinde man sich noch unter dem angestrebten Deckel von 4,0 Prozent. Bei der angestrebten Schaffung neuer Stellen versuche man den Betrag auf 3,0 Prozent zu deckeln. Mit den heute vorgeschlagenen Stellen sei man zwar knapp, aber doch erkennbar unter einem Prozentsatz von 2,7. Auf die Nachfrage von Stadträtin Hagn antwortet Herr Kuch, dass damit alles abgedeckt sei, was man bis heute beschlossen habe und was die Verwaltung dem Stadtrat in der Sitzung vom 26. Juli 2022 vorschlagen werde. Auch die Stelle im Verkehrsmanagement für den Verkehrsplaner vom Referat VII sowie die halbe Stelle des sogenannten Verfahrenslotsen zur Kooperation im Bereich des Jugendamtes in der Region 10 im Referat V, sei in dieser Gesamtsumme miteinberechnet. Was die Diskussion um das Thema Schulbau angehe, um für diesen Bereich der Schulneubauten noch eine bessere Performance zu bekommen, sei die augenblickliche Situation in der Baubranche schwierig, teilt Herr Kuch die Meinung von Stadtrat Wittmann. Trotzdem gebe es Signale für einen eventuellen Umbruch, auf den man gut vorbereitet sein möchte. Deshalb sei für die Stadtratssitzung am 26. Juli 2022 ein Vorschlag zur Umstrukturierung im Bereich des Hochbauamtes geplant. Mit einer überschaubaren Anzahl zusätzlicher Stellen, einer gezielten Stellenanhebung bei den Entgeltgruppen wolle man geeignete Fachkräfte gewinnen und auch erhalten können. Sollte man noch weitere Stellen einbringen, würde man die Zielmarke von 3 Prozent gerade noch so halten können, glaubt Herr Kuch. Dass von den Fraktionen oder den Referenten bis zum personalwirtschaftlichen

Stellenplan Ende Oktober noch Stellenanträge eingereicht werden, könne er nicht verhindern. Für unabwiesbare Stellenbedarfe gebe es zudem auch noch das Instrumentarium der Poolstellen. Trotzdem sei das Signal der Verwaltung, sich auf die 3 Prozent zu beschränken. Dorthin bleibe aktuell noch ein Puffer von ungefähr 500.000.000 Euro übrig. Dieser Betrag dürfe für den Fall der Überlegungen im Hochbauamt ausreichen, erläutert Herr Kuch. Ob damit dann noch weitere Stellen finanziert werden können sei dahingestellt. Letztendlich entscheide der Stadtrat, ob eine Ausnahme von der vorgeschlagenen Deckelung gemacht werden soll. Herr Kuch geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Höbusch und erklärt, dass die Stelle im Rechtsamt lediglich der Qualitätsverbesserung diene und deshalb die Zuordnung in Kategorie 3 durchaus angemessen sei. Zudem sei in Kategorie 1 eine weitere Juristenstelle für das Jahr 2023 enthalten. Trotz der krankheitsbedingten Ausfälle im Rechtsamt, reagiere man hier wie auch in anderen Bereichen mit temporären Zuweisungen. Aus diesen Gründen sehe Personalreferent Herr Kuch keine große Not im Rechtsamt. Sollte man den zusätzlichen Stellenanteil von 10 Stunden dennoch beschließen, gibt er zu bedenken, dass solche Fälle auch in anderen Bereichen zu finden seien. Deshalb empfehle er, in Anbetracht des Projektes Aufgabenkritik eine einheitliche Linie zu fahren, um sich auf Kategorie 1 und 2 beschränken zu können.

An dieser Stelle gibt Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bekannt, dass auch sie noch eine zusätzliche Stelle für den Bereich „Koordinierung und Naherholung“ vorgesehen habe. Diese soll im Juli 2022 eingebracht werden und sei gelegentlich schon in den vorberatenden Ausschüssen kommuniziert worden.

Um die von der Verwaltung vorgeschlagene „Deckelung“ auch wirklich einzuhalten, hält es Stadtrat Stachel für sinnvoll, diese Begrenzung auch in der Beschlussformulierung festzuhalten. Ansonsten werden weitere Stellen wie in der Vergangenheit beantragt und beschlossen, befürchtet er. Dem könne er so nicht zustimmen.

Herr Kuch stellt klar, dass sich die Verwaltung bemüht habe, bis einschließlich zur Juli-Sitzung alle Stellen einzuberechnen, welche konkret absehbar seien. Mit den abzeichnenden Überlegungen für das Hochbauamt könne der Betrag von 3 Prozent gewährleistet werden. Was darüber hinaus an Anträgen komme, könne Herr Kuch nicht vorhersagen.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Stadtrat Höbusch**, die Stelle Nummer 23 für das Rechtsamt aus der Kategorie 3 in den Stellenplan mit aufzunehmen:*
Gegen 21 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Herr Kuch sagt, es gehöre zu den demokratischen Spielregeln, das Abstimmungsergebnis so zur Kenntnis zu nehmen. Diese Entscheidung des Stadtrates gegenüber den anderen Referenten zu erklären, mache ihm seine Arbeit als Personalreferent allerdings nicht leichter, konstatiert er.

Als Fachreferent stehe Herr Müller grundsätzlich hinter den Querschnittsvorlagen und daher auch hinter der Gesamtvorlage, die Herr Kuch eingebracht habe. Trotzdem sei er nicht unglücklich darüber, dass Stadtrat Höbusch diese Stelle im Rechtsamt noch einmal herausgezogen habe, was seiner Ansicht nach gerechtfertigt sei, da es sich bei dieser Stelle um einen entscheidenden Unterschied handle. Diese Teilstelle von 10 Stunden sei im Gegensatz zu den anderen Stellen in Kategorie 3 und 4 nämlich die einzige Stelle, die auch Einnahmen bringe, erläutert er. Es sei eine Stelle, die im Verwaltungshaushalt neben dem

Aufwand tatsächlich auch Einnahmen bringe und sich sogar mit steigender Tendenz refinanzieren. Insofern könne Herr Müller es vertreten, diesen Antrag zu befürworten.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der **Maßgabe, dass die Stelle Nummer 23 vom Rechtsamt in den Stellenplan mitaufgenommen wird:***

Gegen 1 Stimme

Entsprechend dem Antrag genehmigt.